

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

- Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 1-So/Hö	20.08.2008	BV/08/0252

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Bauausschuss	02.09.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Straßenausbau der Pützerau im Teilbereich von Falkenweg bis Lerchenweg
hier: Ausbautentwurf**

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Lohmar beschließt die Alternative 1 zum Straßenausbau der Pützerau im Teilbereich von Falkenweg bis Lerchenweg als Ausbautentwurf. Wegen der Kostenbeteiligung der Versorgungsunternehmen ist mit der Baumaßnahme in 2008 zu beginnen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Am 24.06.2008 fand im Ratssaal der Stadt Lohmar eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Straßenausbauplanung der "Pützerau" im Teilbereich von Falkenweg bis Lerchenweg statt.

Den Anlass des Verfahrens sowie die Beschreibung entnehmen Sie bitte der beigefügten Niederschrift (Anlage 1).

Vor Beginn der Veranstaltung wurde der Verwaltung eine Liste mit 50 Anliegerunterschriften übergeben (s. Anlage 2), in der sich die Anlieger generell gegen den Ausbau der Pützerau aussprachen.

Zwischenzeitlich wurde ein Schreiben aus der Anliegerschaft gefertigt, in dem sich die Unterzeichnenden für einen reduzierten Ausbau aussprechen (Anlage 3).

Die Anlieger wünschen folgenden Ausbaustandard:

- Herstellung einer bituminösen Fahrbahn
- Ausbau bzw. Befestigung der Zufahrten und Zugänge
- Herstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung
- die Seitenbereiche zwischen den befestigten Zugängen / Einfahrten sind unbefestigt bzw. als wassergebundene Decke herzustellen
- Fortfall von Grünflächen und verkehrsberuhigenden Bauminseln.

Dieses Schreiben wurde von 27 Anliegern unterschrieben, die somit ihrer Ersteingabe widersprachen, 2 Anlieger wünschen einen Vollausbau (s. Liste Anlage 4). Mit weiteren Anliegern fand am Freitag, dem 15.08.2008 ein Informationsgespräch im Tiefbauamt statt. Ein Ergebnis aus diesem Gespräch liegt bei der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Aufgrund des Anliegerschreibens zur Änderung des Ausbaustandards wurden 2 Alternativen erarbeitet und die daraus zu erwartenden Erschließungsbeiträge berechnet.

Alternative 1

Der Ausbau erfolgt innerhalb der Katastergrenzen. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m und wird bituminös hergestellt. Die Herstellung sämtlicher Nebenflächen erfolgt in Verbundsteinpflaster. Die Nebenflächen werden durch einen Rundbord mit bis zu 5 cm Auftrittshöhe von der Fahrbahn getrennt. Diese Anordnung wird als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme empfohlen.

Bei Fortfall dieser Bordsteine neigt der motorisierte Verkehrsteilnehmer dazu bei Hindernissen wie z.B. parkenden Fahrzeugen die Nebenflächen zu überfahren.

Bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ist ein Parken auf der Fahrbahn möglich. Ferner besteht auf Wunsch die Möglichkeit durch die Anordnung von Rundborden und entsprechender Beschilderung ein Teilparken auf den Nebenflächen zu genehmigen. Als weiteres geschwindigkeitsreduzierendes Element sind alternierend angeordnete Einbauten möglich (s. Detailplanung). Die Führung der Straßenentwässerung erfolgt auf der südlichen Fahrbahnseite. Die Auftrittshöhe der Rundbordsteine von bis zu 5 cm und die Anordnung von ausreichenden Sinkkästen gewährleisten die Funktionsfähigkeit.

Alternative 2

Die Alternative 2 entspricht den Entwurfs-elementen der Alternative 1. Die Befestigungen der Nebenflächen erfolgt ausschließlich in den Zufahrts- und Zugangsbereichen.

Die verbleibenden Nebenflächen sollen als ungebundene Befestigung nach den "Richtlinien für den ländlichen Wegebau" frostsicher hergestellt werden.

Bei beiden Alternativen sind die heute vorhandenen Befestigungen der Zufahrten wegen Höhenangleichungsarbeiten teilweise aufzunehmen. Das Aufnehmen des vorhandenen einsturzfähigen Regenwasserkanals ist ebenfalls nicht zu vermeiden. Diese Kostengruppen sind in keiner der Alternativen zu vermeiden.

Kostengegenüberstellung (Kalkulation auf derzeitigem Preisniveau)

	<u>Alternative 1</u>	<u>Alternative 2</u>
Herstellung der Fahrbahn	264.000,-- €	264.000,-- €
abzgl. Kostenbeteiligung Versorger	<u>68.000,-- €</u>	<u>68.000,-- €</u>
	196.000,-- €	196.000,-- €
1.) beitragsfähig 70 %	137.200,-- €	137.200,-- €
Entwässerung	32.000,-- €	32.000,-- €
2.) beitragsfähig 70 %	22.400,-- €	22.400,-- €
Gehwege	158.000,-- €	130.000,-- €
3.) beitragsfähig 75 %	<u>118.000,-- €</u>	<u>97.500,-- €</u>
Summe des beitragsfähigen Aufwands	278.100,-- €	257.100,-- €
Ausbaubeitrag / m ²	ca. 7,-- €	ca. 6,50 €

(Der Ausbaubetrag / m² der in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgetragenen Ausbauplanung betrug ca. 8,-- €)

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, die Alternative 1 als Ausbautwurf zu beschließen. Mittel- und langfristig macht die Alternative 2 umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen des Bauhofs der Stadt Lohmar notwendig. Die ungebundenen Befestigungen weichen z.B. bei Niederschlägen auf, werden durch parkende Fahrzeuge u.ä. deformiert und neigen zu Pfützenbildungen und Spurrillenbildungen. Ältere Menschen können z.B. mit Gehhilfen die befestigten Nebenflächen durchläufig benutzen. Bei einer Ausbaubeitragsdifferenz von 0,50 €/m² zwischen Alternative 1 und 2 ist ein Beschluss zu Gunsten einer Gesamtbefestigung der Nebenflächen mittel- und langfristig wirtschaftlicher.

Die Verwaltung empfiehlt die Straßenplanung als Ausbautwurf um mit den Bauarbeiten in 2008 beginnen zu können, da eine Kostenbeteiligung der Versorger in diesem Kostenumfang 2009 nicht mehr gesichert ist.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verkehrsteilnehmer sowie Anlieger
Verbesserung der Erschließungsanlage

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

**Herstellung der Straße und Straßenentwässerung
entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik**

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Straßenbau, Regenwasseranschlüsse

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

**Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht
schadlose Beseitigung des Oberflächenwassers**

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand

Anlagen